

## **europäischer Kranschein Vorgaben sind u.a.**

nach div. EN Normen 12999 13000 13001 14439 15011 usw. deutscher DGUV-Grundsatz 309-003 für BG seit Jahren ungültige VDI 2194 und alte DIN 15001 DIN 15002 Kran Normen, sowie für ISO Nachweis also International nach der ISO OSHA 9926-1:1990-12 Cranes training of drivers part 1: general inkl. Crane Operator Zertifikat usw. **siehe auch auf unsere HP [www.kranschulung.net](http://www.kranschulung.net)**

**Einleitung:** Europäische Länder distanzieren sich immer mehr vor den deutschen Kranführerausbildungen. Es haben sich in den letzten Jahren vermehrt Ausbildungsbetriebe gebildet, die sich nicht ganz nach den Ausbildungszeiten der alten BGG 921 Ausgabe Oktober 1996 halten, und unzureichende theoretische beziehungsweise praxisbezogene Ausbildungen anbieten., oder ganz falsche nach VDI 2194 Lehrgänge und die fast alle ohne Zertifikat dazu für die Teilnehmer abgehalten werden, teilweise sogar nur in Theorie also ganz ohne Praxis am Kran. Die Verantwortung eines Kranführers ist denjenigen nach Abschluss eines solchen Kurses in keinster Weise bewusst, und treten nach Arbeitsbeginn dementsprechend mit unsicheren Fehlverhalten mit den Kranarten auf. Schnell verwandelt sich eine Last in eine gefährliche Abrissbirne, oder reißt ganz ab nach Überlastung oder auf Grund der Verwendung von Einweghebebänder bzw. nicht zugelassene Anschlagmittel. Entscheiden Sie sich zukünftig für eine verlängerte und praxisbezogene Ausbildung zwischen 5-15 Tage bzw. 40 bis 120 UE a 45 min.. Im Regressfall können Sie ihre Ausbildung, wegen mangelhafter Anerkennung vor den Berufsgenossenschaften und deren Grundsätzen, nur in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb nachholen so wie bei uns im Hause ein schon seit 2008 staatlich anerkannter Betrieb dazu. Es wird sich auf jeden Fall für Sie und ihrem Arbeitgeber lohnen. Nur so werden deutsche Kranausbildungen europaweit und weltweit wieder den erwünschten Stellenwert gewinnen. Wir möchten, dass Sie und ihre Kollegen also Mitarbeiter wieder gesund nach Hause kommen.

**Die Arbeitsunfälle sind wieder leicht angestiegen**, und Betriebe kommen Ihren gesetzlichen Pflichten nicht nach - aus Westfälischer Anzeiger November 2017 -

Bei Landesweiten Kontrollen in Betrieben aus NRW zeigten sich bei 4 von 5 Fällen bei den Eingesetzten Kranen und Gabelstapler Mängel. In jedem dritten Unternehmen waren die so schwerwiegend das die Geräte Zwangs stillgelegt worden sind; sagte das NRW Arbeitsministerium *sprich* Amt für Arbeitsschutz. Der staatliche Arbeitsschutz hatte 330 Betriebe überprüft, davon seien 270 Arbeitgeber ihren gesetzlichen Schulungspflichten und Prüfpflichten nicht oder gar nicht nachgekommen. Jedes Jahr sterben Landesweit in NRW 5 Menschen bei Einsatz der Stapler und Krane so dass sich die meldepflichtigen Unfälle mit diesen Geräten auf über 2500 erhöhte.

**Vorschriftsmäßige Schulungen sollten an** Flurförderzeugen an 2-5 Tagen bzw. 20-32 UE a 45min. und Krane an 5-15 Tagen bzw. 40-120 UE a 45min. durchgeführt werden. **Siehe auch den BGHM Bericht** Staplerschein an einen Samstagvormittag mit sogar mehr als 12 Pers. bei nur einem Ausbilder dazu.

**Mit einen personalisierten Pflicht BG SmS und AMS Zertifikat als Nachweis** muss im Regressfall *also* Schadensfall der Unternehmer sowie der Kranführer dokumentieren können dass er ausreichende geschult worden ist. Außerdem schreibt der Grundsatz zur Kranschulung vor, dass ein Unternehmer zum selbständigen Führen von Krane nur Personen beauftragen darf, die im Führen richtig unterwiesen und Ausgebildet sind und ihm ihre Befähigung hierzu gegenüber Ihm nachgewiesen hat. Im Schadensfall können die Berufsgenossenschaften und sogar Private Versicherungen dies verlangen, weil z.B. im Vorfeld ein solcher Unfall wegen unzureichender Ausbildung vermeidbar gewesen wäre.

**Mit freundlichen Grüßen** SiFa, VET Trainer und SV für Krane Flurförderzeuge usw. Drewer, Olli